

Zur Kritik des Produktionsfaktoren-Konzepts

Auszüge aus: Conrad, Otto: Die Todsünde der Nationalökonomie, Leipzig/Wien 1934, S. III sowie 4 – 12

Vorwort

Diese Schrift ist ein neuerlicher Versuch, die Nationalökonomie von einer Lehre zu befreien, die ich als unheilvoll betrachte, weil sie meiner Überzeugung nach den Fortschritt der theoretischen Erkenntnis hemmt, das Ansehen der Wissenschaft schädigt und die allgemeine Verbreitung wirtschaftstheoretischer Bildung verhindert. Es ist die Lehre von den drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital.

Es ist meine tiefste Überzeugung, dass die Nationalökonomie, solange sie die Lehre von den drei Produktionsfaktoren aufrecht erhält, niemals zu allgemeinem Ansehen und daher auch niemals zu dem ihr gebührenden Einfluss auf die praktische Wirtschaftspolitik gelangen kann.

.....

Erster Abschnitt

Die Unhaltbarkeit der Lehre von den drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital

Die Grundgedanken dieser Lehre sind die folgenden:

Es gibt nicht *ein* Subjekt, sondern *drei Subjekte der Wirtschaft*, Produktionsfaktoren genannt, die nebeneinander in gleicher Weise Produktionsleistungen verrichten: Arbeit, Boden und Kapital.

Nach dem Verhältnis der Produktionsleistungen wird bei freier Konkurrenz das Sozialprodukt verteilt, ein Verteilungsvorgang, der in zwei Verteilungsvorgänge zerfällt, in die „funktionelle“ und in die „personelle“ Verteilung.

Das Ergebnis dieser Verteilung wird verschieden formuliert:

Die Einen erklären, dass jeder Produktionsfaktor sein *Produkt*, bzw. die Besitzer der Produktionsfaktoren das *Produkt* ihres Produktionsfaktors erhalten.

Die Anderen erklären, dass die Produktionsfaktoren für die Produktionsleistungen, bzw. die Besitzer der Produktionsfaktoren für die Beistellung der Produktionsleistungen mit einem *Einkommen* entlohnt werden: die Arbeit mit dem Lohne, der Boden mit der Bodenrente, das Kapital mit dem Zins¹.

Was zunächst die Behauptung anbelangt, dass der Boden und das Kapital Produktionsleistungen verrichten, so stützt sie sich auf die Tatsache, dass ohne Boden eine Produktion überhaupt nicht möglich ist, dass ferner die Größe des Produktionserfolges ganz wesentlich von der Beschaffenheit des Bodens und des Kapitals abhängt. Daraus zieht man den Schluss, dass auch der Boden und das Kapital Produktionsleistungen verrichten, die zu den Produktionsleistungen des Menschen hinzutreten. Das Sozialprodukt stellt sich dann dar

¹ An die Lehre von den drei Produktionsverfahren schließen sich gewisse Hilfstheorien an, welche zeigen sollen, wie sich das Sozialprodukt entsprechend den Ertragsanteilen der drei Produktionsfaktoren auf diese aufteilt (Zurechnungstheorie, Grenzproduktivitätstheorie). Da diese Theorien mit der Lehre von den drei Produktionsfaktoren stehen und fallen, verzichte ich darauf, zu ihnen besonders Stellung zu nehmen, dies um so mehr, als ich die Unhaltbarkeit der Zurechnungstheorie schon vor vielen Jahren nachgewiesen habe. („Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie“. Verlag von Franz Deuticke, 1912. Exkurse I—IV.)

als das gemeinsame Produkt der drei in der Wirtschaft tätigen, an der Produktion mitwirkenden Wirtschaftssubjekte.

Bei keiner anderen menschlichen Tätigkeit hat man jemals einen solchen Schluss gezogen. Ohne Violine kann man nicht geigen. Wer würde daraus schließen wollen, dass nicht nur der Geiger sondern auch die Geige geigt, dass beide gemeinsam Violine spielen? Gewiss niemand. Die Violine ist eben *Musikinstrument* und nicht *Musikant*, ebenso wie Kapital und Boden *Produktionsmittel* und nicht *Produzenten* sind. Auch aus der Tatsache, dass ein und dieselbe Tätigkeit je nach den Umständen, unter denen sie sich vollzieht, und je nach den Hilfsmitteln, deren sie sich bedient, einen sehr verschiedenen Erfolg zeitigt, hat man auf keinem anderen Gebiete menschlicher Betätigung den Schluss gezogen, dass jene Umstände oder Hilfsmittel eigene Leistungen verrichten. Auf gebahntem Wege kommt man rascher vorwärts als über Stock und Stein. Was müsste man dazu sagen, wenn jemand auf Grund dieser Tatsache erklären wollte, man müsse zwischen der Geleistung des Menschen und der Geleistung des Weges unterscheiden? Der wahre Sachverhalt sei der: der Mensch geht und der Weg geht, beide gemeinsam legen in gleicher Zeit eine größere Strecke zurück, als der Mensch allein. Oder: der Mensch sieht und das Fernrohr sieht, beide gemeinsam sehen weiter. Kein Vernünftiger wird so denken. Man erkennt, dass der Mensch und immer nur der Mensch es ist, welcher geigt, geht, sieht. Niemand bestreitet, dass es musikalische Leistungen der Violine, Geleistungen des Weges, Sehleistungen des Fernrohres nicht gibt. Nur beim Produzieren will man das, was bei allen anderen Tätigkeiten als selbstverständlich gilt, nicht gelten lassen, sondern spricht auch den toten Produktionsmitteln Produktionsleistungen zu. Wenn die Wirtschaft die einzig dastehende Eigentümlichkeit hat, dass in ihr auch leblose Gegenstände wie die Produktionsmittel eine Tätigkeit entfalten, dann müsste man das Gleiche eigentlich auch von den Konsumgütern erwarten. Ohne Flüssigkeit kann man nicht trinken. Daraus würde sich der Schluss ergeben, dass der Mensch trinkt und das Wasser trinkt, dass sie beide gemeinsam die Verbrauchshandlung des Trinkens ausführen.

Nach dem Gesagten ist der erste Grundgedanke der Lehre von den drei Produktionsfaktoren völlig verfehlt. Die einfache Wahrheit ist eben doch die, dass das Produzieren eine Tätigkeit ist und dass die leblosen Produktionsmittel keine Tätigkeit entfalten und daher auch keine Produktionsleistungen verrichten können. Damit stürzt die ganze Lehre von den drei Produktionsfaktoren zusammen. Es ist aber belehrend, auch auf die anderen Grundgedanken einen Blick zu werfen, weil sie ein sprechender Beleg dafür sind, auf welche Abwege das Denken gerät, wenn es von politischen Vorurteilen und sozialen Werturteilen geleitet wird.

Nach dem Verhältnis der Produktionsleistungen wird das Sozialprodukt auf die drei Produktionsfaktoren aufgeteilt. Also nicht nur der arbeitende Mensch, auch der Boden und das Kapital erhalten einen Anteil am Sozialprodukt. Hier entsteht die Frage, was mit den dem Boden und dem Kapital zufallenden Ertragsanteilen geschieht. Boden und Kapital sind ja keine Lebewesen und haben daher auch keine Bedürfnisse. Der Zweck alles Wirtschaftens ist aber die Befriedigung von Bedürfnissen. Darauf antwortet Clark², man müsse zwei Verteilungsarten unterscheiden: die Verteilung, d. i. die Verteilung nach dem Wesen des Ertrages, und die „personelle“ Verteilung, d. i. die Verteilung nach der Person, die den Ertrag erhält. Bei dem Produktionsfaktor Arbeit decke sich die personelle mit der funktionellen Verteilung. Der Arbeiter erhalte das Produkt seiner Arbeit. Bei den Produktionsfaktoren Boden und Kapital welche die personelle von der funktionellen Verteilung ab. Dem Wesen des Ertrages nach erhalten Boden und Kapital, der Person nach die Eigentümer der Produktionsfaktoren das Produkt. Diese Unterscheidung hat lebhafteste Zustimmung gefunden. Böhm-Bawerk z. B. nennt sie „eine außerordentlich wichtige und zutreffende Unterscheidung“, die „unter einem ebenso glücklich als bezeichnend gewählten Namen gezogen“ wurde³.

² Distribution of wealth. S. 5ff.

³ „Macht oder ökonomisches Gesetz?“ Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 23, 1914, S. 269.

Es ist aber festzustellen, dass auch hier wieder ein ganz einzigartiger Vorgang in die Wirtschaft hineingedacht wird, ebenso einzigartig wie die Entfaltung einer Tätigkeit durch die leblosen Produktionsmittel. Man kann sicherlich die Verteilung eines bestimmten Verteilungsobjektes nach verschiedenen Verteilungsprinzipien vornehmen. Und es ist auch möglich, dass ein und dieselbe Verteilung gleichzeitig verschiedenen Verteilungsprinzipien entspricht. Ich kann z. B. den Wunsch haben, drei Bücher an die drei besten und an die drei ärmsten Schüler einer Klasse zu verteilen. Sind die drei besten Schüler gleichzeitig die drei ärmsten, dann ist die Verteilung der Bücher in der Weise, dass sie beiden Verteilungsprinzipien entspricht, möglich. Anders aber steht die Sache, wenn die drei besten Schüler nicht oder nur teilweise mit den drei ärmsten zusammenfallen. Sind z. B. A, B und C die drei besten und A, D und E die drei ärmsten Schüler, dann muss ich zwischen den beiden Verteilungsprinzipien wählen. Ich kann mit den drei Büchern nur entweder die Schüler A, B, C oder die Schüler A, D, E beteiligen. Eine Beteiligung sowohl der besten als auch der ärmsten Schüler ist nicht möglich. Nur bei dem Schüler A entspricht die Beteiligung mit einem Buche den beiden Verteilungsprinzipien, weil dieser Schüler sowohl zu den drei ärmsten als auch zu den drei besten Schülern gehört. Das zweite und das dritte Buch kann ich nur entweder nach dem einen oder nach dem anderen Prinzip, nicht aber nach beiden Prinzipien, verteilen. Clark aber verteilt das Sozialprodukt nach zwei Prinzipien, obwohl nach dem einen und dem anderen Prinzip verschiedene Empfänger anspruchsberechtigt sind. Er beteiligt mit einem und demselben Stück des Sozialproduktes sowohl den Boden als auch den Grundbesitzer, und sowohl das Kapital als auch den Kapitalisten. Nach seiner Theorie müsste es daher auch möglich sein, die fünf Schüler A—E im obigen Beispiel mit je einem von den drei Büchern zu beteiligen. Man kann nur darüber staunen, dass eine solche Theorie von einem ernsten Forscher aufgestellt und von anderen ernsten Forschern anerkannt werden kann.

Und nun zu dem Ergebnis der Verteilung des Sozialproduktes. Es wird von Schumpeter⁴ Mises⁵ und vielen anderen in Anlehnung an Clark dahin formuliert, dass die Besitzer das Produkt ihrer Produktionsfaktoren erhalten. Das trifft nicht einmal für den Arbeiter zu. Der Arbeiter erhält nicht „das Produkt seiner Arbeit“, sondern den Lohn. Was sollte auch der Arbeiter, z. B. der Gießer in einer Waggonfabrik mit den Wagonrädern anfangen, die er gießt? Auch der Kapitalist, der sein Kapital verleiht, und der Grundbesitzer, der den Boden verpachtet, erhalten kein „Produkt“, sondern ein Einkommen, den Leihzins und den Pachtzins. Das wird auch von einigen Anhängern der Lehre von den drei Produktionsfaktoren zugegeben. Sie erklären jedoch, dass der Lohn, die Bodenrente und der Zins die Vergütung oder Entlohnung sei, die die Besitzer für die Beistellung der Produktionsfaktoren oder ihrer produktiven Leistungen erhalten.⁶ Hierzu ist folgendes zu sagen. Es ist nicht wahr, dass der Grundbesitzer, der den Boden nicht selbst bebaut, zur Produktion etwas beistellt. Denn der Boden mit allen seinen Stoffen und Kräften ist von Natur aus da und braucht daher nicht erst „beigestellt“ zu werden. Der Grundbesitzer gibt dem Pächter nur die Erlaubnis, den von der Natur beigestellten Boden zu benutzen. Für diese Erlaubnis wird der Pachtzins bezahlt. Diese Erlaubnis ist nötig und der Grundbesitzer kann sich dafür bezahlen lassen, weil er als Eigentümer des Bodens berechtigt ist, jeden anderen von der Benützung des Bodens auszuschließen.

⁴ Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 2. Aufl., 1926, S. 31: „Bei freier Konkurrenz erhalten Grundherr und Arbeiter das Produkt ihres Produktionsmittels.“ Es ist bezeichnend für den heutigen Stand der Wissenschaft, dass Schumpeter hieran die Bemerkung knüpfen kann, dieses Theorem sei in der modernen Theorie kaum sehr kontrovers, und dass er in einer andern Schrift von ihm sagen kann, es sei „besonders in der amerikanischen, englischen und italienischen, aber auch in der französischen Literatur zum der Diskussion entrückten Gemeinplatz geworden“. (Dogmen- und Methodengeschichte, im „Grundriss der Sozialökonomik“, I. Abt., Tübingen, 1914, S. 122.)

⁵ „In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung fällt dem Arbeiter das Produkt seiner Arbeit zu“. Die Arbeit im sozialistischen Gemeinwesen. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik N. F., Bd. 1, 1921, S. 467.

⁶ So nennt z. B. Hayek den Lohn und die Grundrente die „eigentliche Entlohnung für die beigestellten ursprünglichen Produktionsfaktoren“ Preise und Produktion. Verlag von Julius Springer, 1931, S. 41.

Ganz anders liegt die Sache bei der Arbeit. Die Arbeitsleistung wird wirklich vom Arbeiter beigestellt. Denn die Arbeitsleistung ist nicht von Natur aus da. Hier handelt es sich nicht nur um die Erlaubnis, etwas schon Vorhandenes zu benutzen. Denn die Arbeit ist nicht vorhanden, sie muss vom Arbeiter erst verrichtet werden⁷. Der Arbeiter stellt daher die Arbeit wirklich bei. Darum wird der Lohn tatsächlich für die Beistellung der Arbeit; d. h. als Preis der Arbeitsleistung gezahlt.

Wie steht es aber mit dem Kapital? Wird nicht doch wenigstens das Kapital und damit dessen produktive Leistungen vom Kapitalisten beigestellt? Auf diese Frage ist folgendes zu antworten. Der Einfluss, den der Kapitalist dadurch, dass er durch Ersparung Kapital bildet, auf die Produktion ausübt, besteht darin, dass er eine Nachfrage nach Kapitalgütern ermöglicht, und so zu ihrer Produktion den Anstoß gibt. Die Produktion folgt der Nachfrage. Die Verwendung des Einkommens zu Verbrauchszwecken gibt den Anstoß zur Erzeugung von Konsumgütern. Die Ersparung von Einkommensteilen und deren Anlage als Kapital lenkt die Produktion auf die Erzeugung von Kapitalgütern hin. Kann nun aus dieser Sachlage der Schluss gezogen werden, dass der Kapitalist die Kapitalgüter und ihre „produktiven Leistungen“ beistellt? Diese Frage ist zu verneinen. Sonst müsste auch anerkannt werden, dass der Konsument die Konsumgüter „beistellt“. Denn die Nachfrage nach Konsumgütern ist genau so Vorbedingung für die Erzeugung von Konsumgütern, wie die Nachfrage nach Kapitalgütern Vorbedingung für die Erzeugung von Kapitalgütern. Die Ausübung der Nachfrage würde bei dieser Auffassung zu einem Akt der Produktion, der Besteller der Ware zum Produzenten gemacht werden, was offenbar widersinnig wäre. Deshalb, weil eine Verbrauchshandlung die Produktion günstig beeinflusst, hört sie nicht auf, eine Verbrauchshandlung zu sein. Auch die Befolgung der Mahnung „Kauft inländische Ware!“ fördert die Inlandsproduktion. Niemand wird aber daraus den Schluss ziehen, dass der Käufer der Inlandware an der Produktion dieser Ware mitwirkt. Die Wahrheit ist und bleibt eben doch die, dass nicht die Käufer oder Besteller, sondern die Produzenten es sind, die die Güter hervorbringen.

Nach dem Gesagten ist festzustellen, dass für den Kapitalisten ganz dasselbe wie für den Grundbesitzer gilt. Er stellt keine Produktionsleistungen bei, sondern gibt nur anderen die Erlaubnis, sein Kapital zeitweilig zu verwenden. Ein Unterschied besteht nur insofern, als der Boden von Natur aus da ist, während die Kapitalgüter produziert werden müssen, eine Produktionsleistung, die aber nicht vom Kapitalisten, sondern von jenen verrichtet wird, die die Kapitalgüter erzeugen. Ist das Kapitalgut einmal da, dann wird es ganz ebenso wie der Boden als Produktionsmittel benützt, d. h. es werden mit ihm Produktionsleistungen verrichtet. Auch diese verrichtet aber nicht der Kapitalist, sondern der Produzent, der das Kapitalgut verwendet. Der Kapitalist erteilt nur die Erlaubnis, das Kapital, bzw. im Falle der Vermietung das Kapitalgut zeitweilig zu verwenden. Für diese Erlaubnis wird der Leihzins (Mietzins) bezahlt.

Zins und Grundrente sind somit keine Vergütung für die Beistellung der Produktionsleistungen des Kapitals und des Bodens. Auch der Lohn ist keine Vergütung für die Arbeit, sondern der Preis der Arbeitsleistung. In der Verkehrswirtschaft wird niemals für eine Leistung in dem Sinne gezahlt, wie man etwa jemandem für eine Gefälligkeit dankt oder jemanden für ein Verdienst belobt oder belohnt. Man zahlt, weil man zahlen muss, wenn das zu Erlangende nicht umsonst zu haben ist, und das, was man zahlt, sind Preise und keine „Vergütungen“. Man zahlt für die Entlehnung eines Buches aus der Leihbibliothek, für die Erlaubnis zur Besichtigung eines Wasserfalles, für die Erlaubnis, in einem fremden Gewässer

⁷ Diesen grundlegenden Unterschied übersieht auch Spann, wenn er in seiner „Leistungslehre“ nicht nur dem Arbeiter, sondern auch den Produktionsmitteln „Leistungen zuschreibt“ (Fundament der Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., 1929, S. 89ff.); desgleichen Streller, wenn er erklärt, dass die individuelle Leistung des Kapitalgutbesitzers prinzipiell eine gleichartige sei, wie die des Arbeiters. „Die individuelle Leistung beider besteht im wirtschaftlichen Auswählen vom Zeitpunkt des Angebotes ihres Gutes oder Dienstes auf dem Markte.“ (Die Dynamik der theoretischen Nationalökonomie. Tübingen, 1928, S. 155.) Ich meine, die Leistung des Arbeiters besteht nicht darin, dass er die Arbeit anbietet, sondern darin, dass er die Arbeit verrichtet.

fischen zu dürfen; den Zeitungen werden Schweigegelder dafür bezahlt, dass sie über einen unliebsamen Vorfall Stillschweigen beobachten. So zahlt man eben auch für die Arbeitsleistung, wenn man sie braucht, und für die zeitweilige Überlassung eines Grundstückes oder eines Kapitals, wenn man das Kapital oder das Grundstück verwenden will und es nicht umsonst haben kann. Der Lohn ist also der Preis der Arbeitsleistung, der Zins der Preis der zeitweiligen Überlassung des Kapitals und der Pachtzins der Preis der zeitweiligen Überlassung des Bodens.

Statt sich aber mit dieser auf der Hand liegenden Tatsache zu begnügen, sucht man unablässig nach einer Antwort auf die Frage, wofür die Grundrente und der Zins bezahlt werden. Dies hat Amonn richtig erkannt, ohne allerdings die entsprechenden Folgerungen daraus zu ziehen. „Sieht man“ — sagt Amonn — „beim Zinsproblem die Hauptschwierigkeit in der Bestimmung des Wesens dessen, wofür eigentlich hier ein Preis bezahlt wird, und beim Grundrentenproblem in der Erklärung dafür, weshalb etwas, was ohne alles Zutun der Menschen da, ein bloßes „Geschenk der Natur“ ist, eigentlich ein Preis gezahlt werden muss, so wird beides dieses beim Lohnproblem als selbstverständlich vorausgesetzt. In der Lohntheorie treten die Fragen, die in der Zinstheorie und in der Grundrententheorie eine so große Rolle spielen, gar nicht auf“⁸

Diese auffallende Erscheinung hat einen sehr einfachen Grund. Man sucht nach einer Theorie, die den Zins und die Bodenrente nicht nur *erklärt*, sondern auch *sozialethisch rechtfertigt*. Dazu bedarf es des Nachweises, dass dem Einkommensbezug eine Gegenleistung des Einkommensempfängers entspricht. Und dies setzt wieder voraus, dass ein Produktionsfaktor da ist, der diese Gegenleistung verrichtet. Denn nur ein Produktionsfaktor kann, wie schon der Name sagt — das Wort Faktor kommt von *facere*, d. h. tun, handeln — Leistungen verrichten. Bei dem arbeitenden Menschen treffen diese Voraussetzungen zu. Er ist tätig, er verrichtet Produktionsleistungen. Daher fällt hier die von Amonn gekennzeichnete „Hauptschwierigkeit“ weg. Anders liegt die Sache beim Zins und bei der Bodenrente. Denn hier ist der Produktionsfaktor, der die Gegenleistung verrichtet, nicht ersichtlich.

So geht man auf die Suche nach dem Produktionsfaktor und stellt den Boden und das Kapital als handelnde Wirtschaftssubjekte auf. Das ist die erste Vergewaltigung der Wirklichkeit, die die Lehre von den drei Produktionsfaktoren verübt. Ich habe schon vor 25 Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass die Anerkennung von Produktionsleistungen des Bodens und des Kapitals auf einer Personifikation dieser beiden Produktionsmittel, also auf einer Verschleierung der Wirklichkeit, beruht⁹ Nur dadurch, dass man den Boden und das Kapital zu lebendigen Wesen macht, die ebenso wie der Mensch in der Wirtschaft tätig sind, kann man zu der Behauptung gelangen, dass Boden und Kapital Produktionsleistungen verrichten. Nur so wird es möglich, diese beiden Produktionsmittel mit dem arbeitenden Menschen in eine Linie zu stellen. Da aber diese Gleichstellung, die Verwandlung der Produktionsmittel in Personen denn doch Bedenken erregen muss, hat man in umgekehrter Richtung eine Annäherung des arbeitenden Menschen an die Produktionsmittel herbeigeführt, und zwar dadurch, dass man ihn entpersönlichte und an Stelle des Arbeiters „die Arbeit“ als Produktionsfaktor setzte. Das ist die zweite Vergewaltigung der Wirklichkeit. Denn „die Arbeit“ verrichtet keine Produktionsleistungen, sondern die Arbeit wird vom Arbeiter verrichtet und eben in dieser Verrichtung besteht die Produktionsleistung. Durch diese Entpersönlichung wurde die Gleichstellung des Arbeiters mit den Produktionsmitteln Boden und Kapital erleichtert. Mit der Erhebung der Produktionsmittel zu Produktionsfaktoren waren dann auch die Produktionsleistungen nachgewiesen, die die Gegenleistung für den Zins- und den Grundrentenbezug bilden.

Damit entstand jedoch eine noch größere Schwierigkeit. Denn ist es schon schwer, das Kapital und den Boden zu *Produzenten* zu machen, so ist es noch viel schwieriger, sie zu

⁸ „Cassels System der Theoretischen Nationalökonomie“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 51. Bd., 1921, S. 77.

⁹ In meinem Buche „Lohn und Rente“, Verlag von Franz Deuticke, 1909, S. 133—135.

Konsumenten zu machen. Zins und Grundrente sind ja ein Einkommen, das zu Konsumzwecken verwendbar ist. Es handelte sich also darum, den Zins und die Grundrente dem Kapitalisten und dem Grundbesitzer zuzuteilen, ohne sie dem Kapital und dem Boden wegzunehmen. Dieses Kunststück hat Clark durch die von ihm erfundene Doppelverteilung vollbracht. Das ist die dritte Vergewaltigung der Wirklichkeit. Denn man kann nicht ein und denselben Gegenstand zwei verschiedenen Empfängern zuteilen.

Auf diesem Wege einer fortgesetzten groben Vergewaltigung der Wirklichkeit ist es gelungen, den Zins und die Grundrente sozialetisch zu recht fertigen. Ganz befriedigend ist diese Rechtfertigung allerdings nicht. Denn gerade der Umstand, dass man sich zu der Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung gezwungen sah, beweist auf das Klarste, dass die personelle Verteilung nicht funktionell ist, dass also die wirkliche Verteilung der funktionellen Verteilung widerspricht und dass daher der Zins und die Grundrente ohne Gegenleistung bezogen werden. Immerhin ist aber doch so viel erreicht, dass der Anspruch der Arbeitenden auf jenes Stück Sozialprodukt, welches heute die Kapitalisten und die Grundbesitzer erhalten, zurückgewiesen werden kann. Das tut denn auch Clark indem er erklärt, dass man von einer Ausbeutung des Bodens und des Kapitals sprechen müsste, wenn nicht auch sie „ihr Produkt“ erhalten würden.

So dient die ganze Lehre von den drei Produktionsfaktoren nichts anderem, als der sozialetischen Rechtfertigung des Zinses und der Grundrente. Man pflegt den *Gegnern* dieser Lehre vorzuwerfen, dass sie soziale Werturteile fällen. In Wahrheit liegt die Sache gerade umgekehrt. Ihre *Anhänger* sind es, die von politischen Vorurteilen und sozialen Werturteilen geleitet sind. Damit will ich keinen persönlichen Vorwurf erheben. Unter diesen Anhängern befinden sich zahlreiche Forscher, deren ernstes und aufrichtiges Streben nach der Wahrheit über alle Zweifel erhaben ist. Allein die Gutgläubigkeit der Anhänger ändert nichts an der Tatsache, dass die Lehre von den drei Produktionsfaktoren dem Interesse der Besitzenden dient, und dass daher auch die Nationalökonomie, solange sie sich zu dieser Lehre bekennt, als *Hüterin persönlicher Interessen* auftritt.

Das ist die Todssünde der Nationalökonomie. Eine schwerere Sünde als die, sich in den Dienst persönlicher Interessen zu stellen, kann die Wirtschaftswissenschaft gar nicht begehen. Damit wird sie ihrer Aufgabe, der Erforschung der Wahrheit, untreu, was sich an ihr selbst auf das schwerste rächen muss.